

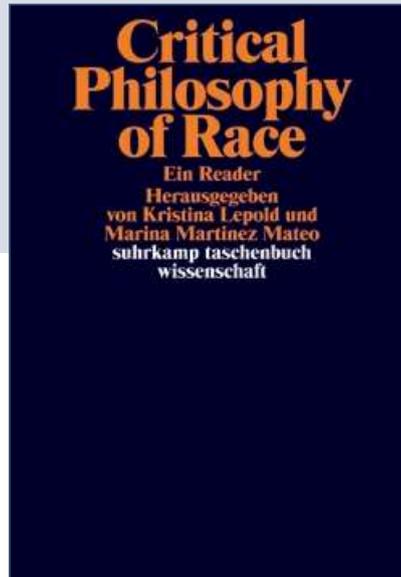


### Kritik des Rassismus

Leopold, Kristina/Martinez Mateo, Marina (Hg.): *Critical Philosophy of Race. Ein Reader*, Berlin: Suhrkamp (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 2344) 2021, 332 S., ISBN 978-3-518-29944-9

Existiert ‚race‘ bzw. ‚Rasse‘ oder gibt es sie nicht? Diese und ähnliche Fragen stehen im Mittelpunkt des von *Kristina Leopold* und *Marina Martinez Mateo* herausgegebenen Readers zur „kritischen Philosophie von Rasse“. Damit kommt ein Thema in den Blick, dem seit rund zwei Jahren erhöhte Aufmerksamkeit gilt. Vor allem der gewaltsame Tod von George Floyd am 25. Mai 2020 in Minneapolis hat der *Black-Lives-Matter*-Bewegung einen entscheidenden Impuls gegeben und für eine hohe Präsenz der Problematik in der Öffentlichkeit und somit auch in den Medien gesorgt. Und überhaupt: Nahezu tagtäglich findet eine Berichterstattung zur Rassismusthematik statt. Daher ist es nicht erstaunlich, dass sich auch der wissenschaftliche Diskurs in den letzten Jahren intensiviert und bemerkenswert differenziert hat. Ein wichtiger Beitrag zu diesem Diskurs stellt nun der vor kurzem veröffentlichte Band von Leopold und Mateo dar.

In der ausführlichen Einleitung wird unter anderem auch in das Feld der „*Critical Philosophy of Race*“ eingeführt – mit dem hervorgehobenen Hinweis, dass dieses in erster Linie dem US-amerikanischen Diskurskontext entstamme (25). Eine zentrale Zielsetzung des Bandes ist es daher, einen Impuls für die deutschsprachige Philosophie zu geben und diese für den Diskurs zu *race* und Rassismus stärker zu öffnen. Wohlgermerkt sind die meisten Debatten innerhalb *Critical Philosophy of Race* auf anti-Schwarzen Rassismus bezogen. Doch Erfahrung als auch Analysen zeigen, dass Rassismus gegen Schwar-



ze Menschen auch im deutschsprachigen Raum ein signifikantes Problem darstellt. Folgende Aspekte spielen nun für die genannte Intention von Leopold und Mateo eine zentrale Rolle: *Erstens* die genaue Erkundung, welche anknüpfungsfähigen Diskussionen zu ‚race‘ und ‚Rassismus‘ es bereits im deutschsprachigen Raum gibt. Diese Erkundung hat zu bedenken, in welchem Ausmaß „die Philosophie als akademische Disziplin von institutionellen Ausschlüssen geprägt ist, die dazu führen, dass die Perspektiven rassifizierter und migrantisierter Personen noch allzu häufig marginalisiert werden“ (28). Sodann gilt es *zweitens* zu reflektieren, was zu beachten ist, wenn die philosophischen Debatten, wie sie zunächst im US-amerikanischen Kontext entstanden sind, zum Bezugspunkt und zum Analyseinstrument für die Kritik rassistischer Verhältnisse im deutschsprachigen Raum werden können. So stellt sich unter anderem die Frage, „inwieweit und (auf welche Weise) die *Critical Philosophy of Race* auch für andere Formen rassistischer Dis-

kriminierung, Ausbeutung und Exklusion, die im deutschsprachigen oder auch europäischen Raum präsent sind, fruchtbar gemacht werden kann. Das Zusammenspiel von Hautfarbe, Religion, zugeschriebener Fremdheit und scheinbarer Bedrohung muss je nach Kontext und Betroffenen unterschiedlich beschrieben und eingeordnet werden“ (29). *Drittens* geht es darum, terminologischen Schwierigkeiten zu klären, die sich aus der Übertragung aus der originär US-amerikanischen Debatte in den deutschsprachigen Kontext ergeben, und welche Probleme sodann mit der Verhandlung von *race* und Rassismus verbunden sind (26). Nimmt man überdies noch in den Blick, welche Bedeutung gerade die deutsche Aufklärungsphilosophie – und hier explizit Immanuel Kant – für die Einführung des Rassedenkens hat, dann sind hier *philosophiehistorische* Ansätze willkommen (27). Die philosophiegeschichtliche Aufgabe drängt sich überdies auch insofern auf, als dass viele klassische philosophische Texte zum einen rassistische Randbemerkungen und zum anderen geradezu systematisch ausgearbeitete „Rassen“-Konzeptionen enthielten, in denen sich Auffassungen zu angeblicher Über- und Unterlegenheit finden (15). Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, welchen Anteil die Philosophie als solche an der Ausbildung von „Rasse“ als Gegenstand des Wissens hatte (15). In den Bereich der epistemischen Erkundungen gehören auch Fragen um den eigenen schwarzen Körper der dem weißen Blick ausgeliefert ist sowie um die grundsätzliche Rolle des Weißseins in alltäglichen epistemischen Prozessen (16).

Neben diesen grundlegenden Überlegungen zur Bedeutung der *Critical Philosophy of Race* und ihrer Übertragung und Anwendung im deutschsprachigen

Kontext, steht in der systematischen Einführung vor allem die Ausdifferenzierung in drei Themenbereiche im Mittelpunkt, denen die zusammengestellten Texte dann zugeordnet werden. Im Themenfeld *Metaphysik* geht es um die grundlegende Frage, ob es denn so etwas wie *race* überhaupt gibt – und wenn ja, was genau darunter zu verstehen ist. Ontologische und metaphysische Fragestellungen sind hier also zentral. Der thematische Bereich der *Epistemologie* erkundet epistemische Prozesse des Alltags: Hierzu zählen Wahrnehmen, Erkennen oder Erinnern. Deutlich wird in dieser Erkundung, dass epistemische Prozesse nur schwerlich von ontologischen Auffassungen zu trennen sind. So stellt sich mit Blick auf diesen Zusammenhang auch die Frage, „wie und warum *race* in der Moderne überhaupt zu einem möglichen Gegenstand von Wissen wurde“ (15). Im Themenbereich *Politik und Ethik* geht es um Rassismus als moralisches und politisches Phänomen. Letztlich sind es Erfahrungen mit Rassismus und mit rassistischen Strukturen und Praktiken, die zum Ausgangspunkt für eine kritische Auseinandersetzung mit *race* werden. Die normative Perspektive der Ethik, über die auch gerechtigkeitstheoretische Elemente einbezogen werden, drängt auf die Überwindung von Rassismus, die praktische Perspektive der Politik hat Mittel, Maßnahmen und Wege zu dieser Überwindung in den Blick zu nehmen und in Gang zu setzen (18ff): Antirassistische Politik bedeutet letztlich „das Eintreten gegen Diskriminierung und Unterdrückung durch die Arbeit an neuen Politik- und Gesellschaftsentwürfen“ (25).

Die einzelnen in dem Reader zusammengestellten Beiträge sind den drei genannten Themenkomplexen zugeordnet. Mit Ausnahme von *Kwame Anthony Appiah*, der den Reigen der Beiträge eröffnet, dürften die weiteren Autor:innen im deutschsprachigen Diskurs – einmal abgesehen von Spezialist:innen, die ohnehin mit einem bestimmten Thema unterwegs sind – kaum bekannt sein. Appiah, der mit dem umfangreichsten Text vertreten ist (37–88), gibt nicht nur einen

instruktiven Überblick über die Geschichte des modernen Rassedenkens und ruft eine ganze Reihe an Protagonisten aus der US-amerikanischen Geschichte auf, er thematisiert auch nachdrücklich das Problem, das sich aus der Vorstellung ergibt, dass alle Menschen von Natur aus *rac*es oder Rassen bilden – und zwar aufgrund ihrer physischen, aber auch aufgrund von sozialen und moralischen Eigenschaften. Schlussendlich argumentiert er, dass es *race* bzw. Rasse nicht gebe. *Linda Martín Alcoff* (89–106) geht in ihrem Beitrag der Frage nach, inwiefern *race* bzw. Rasse und deren Erleben aus philosophischer Perspektive als eine soziale Realität ernst zu nehmen ist. Überdies plädiert sie dafür, „Prozesse der Rassifizierung“ im Sinne von Konstruktion und Rekonstruktion von *race* aufzudecken. *Sally Haslinger* unternimmt in ihrem Aufsatz (107–126) eine sozialkonstruktivistische Analyse von *race* vor: Inwiefern führen sichtbare Marker wie Hautfarbe zu sozialen Vor- und Nachteilen einer Person und sind somit bestimmten gesellschaftlichen Positionen verbunden? Und welche Rolle spielt die Hautfarbe bei der Rechtfertigung von Vor- bzw. Nachteilen?

*George Yancy* eröffnet mit seinem Text (129–179) den zweiten thematischen Block zur *Epistemologie* und stellt die Sichtbarkeit des „Schwarzen Körpers“ in den Mittelpunkt seiner Überlegungen: Durch den „weißen Blick“ wird dieser nicht nur einem Zurückgeworfensein ausgesetzt und in einem minderwertigen Sein eingeschlossen. Das Weißsein und der weiße Blick werden als Ort der Macht problematisiert. Von *Charles W. Mills* stammt der zweite Beitrag (180–216) in diesem Teil, der unter anderem zu denken gibt, dass die Privilegien weißer Menschen, diese bis heute unfähig sein lässt, zum einen rassistische Realitäten als solche zu erkennen und zum anderen kritisch ihre eigene Position und Rolle innerhalb dieser zu reflektieren. Der dritte Beitrag zur *Epistemologie* stammt von *José Medina* (217–251), der sich mit der Rolle von Massenkommunikation und propagandistischer Botschaften befasst.

Eindrucklich sind seine – mit Fotografien bebilderten – konkreten (und verstörenden) Veranschaulichungen zur Praxis der Lynchjustiz als visuellem Spektakel.

Der dritte Block zu *Ethik und Politik* enthält zunächst einen den Text von *Jorge L. A. Garcia* (255–287), der die affektive Struktur von Rassismus mit den Konnotationen Hass und Verachtung in den Mittelpunkt der Überlegungen stellt und das moralisch Verwerfliche am eklatanten Mangel von Respekt und Wohlwollen aufzeigt. Der Beitrag von *Tommie Shelby* (288–303) nimmt individuelle Überzeugungen und strukturelle Verhältnisse in den Blick und thematisiert ihren Zusammenhang. Der zentrale normative Bezugspunkt ist für Shelby „die Art und Weise, wie Kultur, Politik, persönliche Beziehungen, ökonomische Verhältnisse und eben auch unmittelbare Affekte durch rassistische Ideologien geformt werden“ (21). Den Band beschließt der Beitrag von *Kimberlé Crenshaw* (304–327). Ihr geht es um die Darlegung, in welcher Weise der „Schwarze Feminismus“ in feministische und antirassistische Kämpfe interveniert. Mit dem Begriff der „Intersektionalität“ unternimmt Crenshaw den Versuch, „einen neuen Analyserahmen für das Zusammenspiel von Sexismus und Rassismus bereitzustellen“ (24). Konkret im analytischen Fokus sind Diskriminierungs- und Herrschaftsformen, die mitunter die Artikulation von Missständen erschweren oder unmöglich machen. Ziel einer „einheitsstiftenden Tätigkeit“, wie Crenshaw dies nennt, müsse letztlich die Einbeziehung marginalisierter Gruppen fördern (327).

Die Texte, wie sie von Lepold und Matteo zusammengestellt und systematisch eingeführt werden, vermitteln in eindrücklicher Weise, wie intensiv und vielfältig die theoretische Reflexion betrieben und der philosophische bzw. interdisziplinäre Diskurs praktiziert wird. Sie stellen eine unumstößliche Herausforderung dar, sich nicht nur fundiert und differenziert mit der Gesamthematik zu befassen, sondern sich letztlich kritisch mit den realen und konkreten sozialen Realitäten von Rassismen auseinanderzusetzen.



zen und – in ethischer Intention – Imperative zu strukturellen Veränderungen und zu konkretem Handeln zu formulieren (und gemäß dem Anspruch der Ethik auch zu begründen). Sowohl die in der Einleitung als auch in den Einzelbeiträgen notierten Literaturhinweise in den Fußnoten belegen und dokumentieren den

Eindruck zur Vielseitigkeit und Intensität des Diskurses und sind daher – wissenschaftlich betrachtet – mit Gewinn zu notieren. Möglicherweise täusche ich mich: Doch aus meiner Sicht steht die (sozial-)ethische Rezeption und Reflexion zur Thematik bzw. zur Kritik des Rassismus erst am Anfang und ist bes-

tenfalls als überschaubar zu charakterisieren. Neben zahlreichen anderen aktuellen Publikationen laden Lepold und Mateo mit ihrem Reader in anspruchsvoller Weise zur – auch ethisch – weiterführenden Reflexion ein.

*Johannes Frühbauer, Göppingen*

## Die gespaltene Gesellschaft

Lederhilger, Severin J. (Hg.): *Die gespaltene Gesellschaft. Analysen, Perspektiven und die Aufgabe der Kirchen (Schriften der Katholischen Privat-Universität Linz, Band 9)*, Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2020, 178 S., ISBN 978-3-7917-3200-8

Viele Menschen meinen wahrnehmen zu können, dass unsere spätmodernen Gesellschaften, jedenfalls in Europa, zunehmend Spaltungstendenzen ausgesetzt sind und dadurch der gesellschaftliche Zusammenhalt bedroht sei. Indikatoren dafür sind die Konflikte um die Zuwanderung von geflüchteten Menschen aus dem arabischen und afrikanischen Raum, die Auseinandersetzungen um die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels, die erstaunlich irrationalen Widerstände gegen Corona-Maßnahmen und eine Impfung gegen das Corona-Virus sowie nicht zuletzt die Beobachtung, dass viele Menschen offenbar rational nicht nachvollziehbaren Verschwörungstheorien anhängen und deren krude Thesen in sozialen Medien und bei Demonstrationen vehement vertreten. Umfragen zeigen entsprechend, dass Menschen wieder mehr Angst vor der Zukunft und der Zunahme dieser Tendenzen haben. Die 21. Ökumenische Sommerakademie in Kremsmünster (Österreich), die von evangelischen und katholischen Organisationen, Medien, dem Land Oberösterreich und der Katholischen Privatuniversität Linz getragen wird, hat sich deshalb vom 10. bis 12. Juli 2019 dieses aktuellen Themas angenommen. Der vorliegende Sammelband dokumentiert



die dort gehaltenen Vorträge und ein Podiumsgespräch, in dem es vor allem um die Verantwortung der Kirchen angesichts dieser Probleme ging. Ergänzt werden die Tagungsbeiträge am Ende noch durch einen bei einer anderen Gelegenheit gehaltenen Vortrag von Manfred Scheuer, dem Bischof von Linz. Im Rahmen dieser Rezension kann nicht auf alle Beiträge in gleicher Ausführlichkeit eingegangen werden.

Sighard Neckel legt eine Analyse der wachsenden Ungleichheit der Einkommen und der Vermögen in Deutschland und Österreich vor. Er betont dabei, dass diese Tendenz keinesfalls durch Leistungsgerechtigkeit erklärt werden könne. Vielmehr sei zu beobachten, dass gerade Menschen mit niedrigeren Einkommen viel stärker Marktmechanismen ausgesetzt seien, während gerade

wohlhabendere Personen sich Marktmechanismen geradezu entziehen und faktisch von Renten leben würden. Dies führe dann dazu, dass die Mittelschicht kleiner und älter werde und die soziale Mobilität nachlasse. Neckel deutet dies mit Rückgriff auf Jürgen Habermas als „Refeudalisierung“ als „Ergebnis von ökonomischen Modernisierungsprozessen, die schließlich zu Renditen, Privilegien und Machtmonopolen führen, die in moderner Form vormoderne Muster von sozialer Ungleichheit wieder aktuell werden lassen“ (S. 26). Eine gute Ergänzung zu diesem Beitrag liefert Christian Spieß, indem er die Spaltung der Gesellschaft mit Rückgriff auf eine Theorie der Anerkennung und mit Bezug auf den Begriff und das sozioethische Prinzip der Solidarität analysiert. Dabei weist er auch auf das „Umverteilungs-Anerkennungsdilemma“ nach Nancy Fraser hin, denn tatsächlich gibt es Fälle, in denen die Forderung nach Anerkennung von Differenzen in Spannung zur Gleichheitsforderung geraten kann.

Paul Michael Zulehner sieht die Möglichkeiten der Kirchen angesichts gesellschaftlicher Spaltungen und zunehmender Angst darin, „zu Oasen ausufernden Vertrauens inmitten der Kulturen der Angst [zu] werden.“ (S. 35, Hervorhebung im Original) Dazu kann ich nur sagen: Schön wär's und eigentlich wäre es tatsächlich die Aufgabe der Kirchen. Aber angesichts der Missbrauchsskandale und der fortbestehenden Reformblockaden wird das der nächsten Zeit wohl eine Utopie bleiben.



Sebastian Pittl hebt in seinem Beitrag zu Recht hervor, dass man auch nicht von einer Gesellschaft in Harmonie und Eintracht träumen sollte, denn es gehe nicht um die Vermeidung, sondern die konstruktive und demokratische Bearbeitung von Konflikten. Ähnlich betont auch Spieß, dass eine Spaltung der Gesellschaft nicht einfach auf wachsenden Pluralismus zurückzuführen sei, sondern darauf, dass ein solcher Pluralismus auf der Grundlage einer „neuen Identitätspolitik“ desavouiert würde. Pittl weitete dann die Perspektive über die europäischen Nationalstaaten hinaus, indem er fordert, die „imperiale Lebensweise“ zu überwinden, die darin besteht, dass die privilegierten Teile der Menschheit auf Kosten des Restes leben und dies ihnen ermögliche, Stabilität in ihren Gesellschaften zu erreichen, die aber dann bedroht sei, wenn sich Widerstände dagegen entwickeln. Anders als eine „neurechte“ politische Theologie – Pittl verweist hier auf Alain de Benoist – mit ihren Versatzstücken eines ideologischen Ethnopluralismus, ihrer Kritik an jeder

Form des Universalismus einschließlich der Menschenrechte und ihrer Reduktion nationaler auf ethnische Identität und Homogenität, denen sich auch ein „identitäres Christentum“ anschließt, sieht er in einer biblisch fundierten, befreienden politischen Theologie eine Ressource, sich mit den vergangenen und gegenwärtigen Ungerechtigkeiten nicht abzufinden, sondern Gegenkräfte aufzubauen.

Ein solcher befreiungstheologischer Ansatz kann sich auch auf Gerd Theißen berufen, der mit Rekurs auf biblische Traditionen fordert, Nächstenliebe über die eigene Gruppe und Nation hinaus zu praktizieren und moralische Normen und Rechte unter einen universellen Anspruch zu stellen. Er kann dadurch zeigen, dass moderne demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien sehr wohl mit Kerngehalten biblischer Traditionen übereinstimmen, auch wenn selbstverständlich zuzugeben ist, dass sich die Kirchen lange Zeit mit der Akzeptanz und Würdigung der Menschenrechte schwergetan haben. Theißen legt am Ende seines Beitrags ein sogar für den liturgischen Gebrauch ver-

wendbares „Menschenrechtsbekenntnis“ vor (S. 124–125).

Auch Walter Suntinger reflektiert auf den Beitrag der Menschenrechte zur Überwindung gesellschaftlicher Spaltung. Maria Katharina Moser legt interessante Überlegungen zu gesellschaftlichen Integrations- und Desintegrationsdynamiken vor und Georg Lehner reflektiert auf die Frage der Verantwortung des Christentums und der Kirchen, zur Einheit der Gesellschaft beizutragen, auch wenn sie in mancher Hinsicht auch im Gegenüber zu dieser Gesellschaft stehen. Bei der abschließenden Podiumsdiskussion, die stärker auf die Situation in Österreich bezogen ist, ist weniger interessant, was gesagt wurde, als vielmehr, von wem es gesagt wurde.

Insgesamt hat die Katholische Privatuniversität Linz mit diesem Band einen wichtigen und lesenswerten Beitrag zur Debatte über gesellschaftliche Spaltungstendenzen und die Aufgaben der Kirchen zu ihrer Überwindung geleistet.

*Gerhard Kruij, Mainz*



## Eigentum verpflichtet

*Bochmann, Christian/Driftmann, Friederike (Hg.): Generation Verantwortung. Wenn Eigentum verpflichtet, Freiburg i. Br.: Herder 2021, 351 S. ISBN 978-3-451-38873-6*

„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ (Art. 14, 2 GG) Wohl kein Artikel unserer Verfassung enthält so viel ‚katholische Soziallehre pur‘ wie diese Bestimmung zur Rolle und Funktion des Privateigentums. Wenn nun ein umfangreicher Band mit 34 Kurztexten aus den Eigentümerkreisen der bundesdeutschen Familienunternehmen erscheint, der sich unter den Programmbegriff der ‚Verantwortung‘ stellt und sich die GG-Verpflichtung im Untertitel explizit zu eigen macht, dann darf man gespannt sein. Hier liegt eine breite Selbstpositionierung un-



serer Familienunternehmer:innen vor, die weiterhilft, wenn man wissen will, was in

diesen Kreisen in Sachen Verantwortung und Sozialpflichtigkeit ihres Eigentums gedacht wird. Wie und wofür wird hier Verantwortung übernommen? Nur für den Bestand und die Zukunftsfähigkeit des eigenen Unternehmens oder auch für das Wohlergehen der Mitarbeitenden, für die Gesamtheit der Stakeholder, für Klima und Umwelt, für die Zukunft der Demokratie und den sozialen Zusammenhalt? Und wie denkt man hier über die Notwendigkeit sozialer Umverteilung, über eine nachdrückliche Erhöhung von Erbschaft-, Schenkung- und Vermögensteuern? Schließlich werden heute – wieder einmal – die Stimmen von Wohlhabenden immer lauter, die einfordern, dass man sie endlich fair und gerecht besteuern möge (vgl. taxmenow.eu).

Der Band besteht aus Originalbeiträgen von mehr oder weniger jungen

Eigentümer:innen, die ihre Unternehmen von ihren Eltern übernommen haben (Geburtsjahrgänge von 1966–1993). Es handelt sich vielfach um biografisch-berufliche Erfahrungsberichte, die interessante Einblicke in die Lebenswege von Unternehmenserb:innen und die verschiedenen Rechtsformen von Unternehmen und Unternehmensübertragungen eröffnen. Sehr oft geht es auch schlicht um ausführliche – und mitunter penetrante – Werbung für das eigene Unternehmen, gemischt mit erheblicher Begeisterung über die eigene unternehmerische Großartigkeit. So erfährt man etwa, dass der beste Sekt der Republik aus dem rheinhessischen Flörsheim-Dalsheim kommen dürfte, dass nichts über Kaubonbons aus Michelstadt im Odenwald geht und dass gediegener Goldschmuck in feinsten Verarbeitung im westfälischen Münster „komponiert“ wird, um „Bleibendes zu schaffen“ und „Neues hervorzubringen“ (244).

Überraschend selten findet sich offene Polit-Propaganda. Hier ist eigentlich nur der Beitrag von Sarna Röser, der Bundesvorsitzenden des Wirtschaftsverbandes ‚Die Jungen Unternehmer‘, zu nennen, der dazu aufruft, „den üblichen Umverteilungssorgen“ endlich ein Ende zu setzen und „zu einer gelebten Sozialen Marktwirtschaft“ zurückzufinden (61). Durchaus stolz erinnert sie daran, dass es den verschiedenen Initiativen der Familienunternehmen im Jahr 2013 gelungen ist, die damaligen Pläne der SPD und der Grünen zur Wiedereinführung der Vermögensteuer zu verhindern (vgl. 59). Ähnlich beklagt auch Charlotte Finger, geschäftsführende Gesellschafterin der Maschinenfabrik Mönninghoff und der Chemnitzer Zahnradfabrik, dass sich der „Daseinsvorsorgestaat“ ständig ausweitere, während „die unternehmerische Freiheit genommen oder massiv eingeschränkt wird“ (266 f.).

Lässt man die Beiträge Revue passieren, fällt vor allem auf, dass in nahezu allen Statements von der ‚Verantwortung‘ für den Fortbestand des eigenen Unternehmens die Rede ist. Ein Stichwort wie ‚Sozialpflichtigkeit‘ taucht dagegen über-

haupt nicht auf. Und von *tax me now*-Bestrebungen findet sich keine Spur. Selbst eine wohlklingende Leerformel wie *corporate social responsibility* wird überraschenderweise kaum bemüht. Sehr wohl aber findet sich der Hinweis, dass ‚Verantwortung‘ auch bedeuten könne, aus der Tarifbindung auszusteigen und die Produktion in Billiglohnländer zu verlagern, wie man bei Axel Stürken, dem geschäftsführenden Gesellschafter eines mittelständischen Herstellers von Briefmarkenalben, nachlesen kann. Die „Wahrnehmung unternehmerischer Verantwortung“ sei schließlich, wie er betont, immer „eine Frage der Abwägung“ (314).

Geradezu erschreckend ist die Erkenntnis, dass auch die Erderwärmung und der Klimawandel bei unseren jungen Familienunternehmen offensichtlich nur eine sehr geringe Rolle spielen. Es findet sich nur ein einziger Beitrag (von Henner Buhck, dem geschäftsführenden Gesellschafter eines norddeutschen Umweltdienstleisters), der explizit für die systematische Einführung von Klimaschutzprojekten eintritt, deren hohe Werbebedeutsamkeit betont und darauf hinweist, dass es „am Markt übrigens zahlreiche Dienstleister“ (159) gibt, die Unternehmen entsprechend beraten können und wollen (wobei er wohl auch an sein eigenes Unternehmen denkt).

Hinweise auf den im Untertitel des Bandes angesprochenen Art. 14, 2 GG muss man mühsam suchen. Direkt angesprochen wird diese Bestimmung eigentlich nur von Fabian Kienbaum, dem *Chief Empowerment Officer* der *Kienbaum Consultants International GmbH*. Kienbaum behauptet, Art. 14 GG enthalte die „Feststellung“, Eigentum sei „ein hohes Gut“ und „eine herausfordernde Pflicht“; ein solche Pflicht verstehe sich „für echte Familienunternehmer“ aber von selbst und müsste im Grundgesetz eigentlich „nicht niedergeschrieben sein“ (105). Dass sich diese ‚herausfordernde Pflicht‘ nicht nur auf das Wohl der Firma und ihrer Beschäftigten, sondern auf ‚das Wohl der Allgemeinheit‘ bezieht, scheint ihm völlig fremd zu sein; und leider nicht nur ihm: Die jungen Familienunternehmer:innen

scheinen Art. 14, 2 GG schlicht nicht zu kennen, geschweige denn ihm irgendeinen normativen Gehalt zuzugestehen.

Am Ende legt man den Band mit einer beträchtlichen Enttäuschung aus der Hand. Man hatte sich schließlich daran gewöhnt zu glauben, dass die deutschen Familienunternehmen mit ihrem Haftungsrecht und ihrer Standorttreue im Vergleich zum *american way of capitalism* über ein klares Bewusstsein von der ‚Sozialpflichtigkeit‘ ihres Eigentums verfügen. Diesen Glauben wird man aber wohl aufgeben müssen. Interessant wäre nun, für die Zeit der frühen Bundesrepublik zu erforschen, wie es um das so oft beschworene Verantwortungsbewusstsein für die ‚Sozialpflichtigkeit des Eigentums‘ in der Eltern- und Großelterngeneration unserer heutigen Familienunternehmer:innen bestellt war. Womöglich könnte sich am Ende herausstellen, dass der liebgewonnene Glaube an das sozial verantwortliche Familienunternehmertum zu den großen Lebenslügen der alten Bonner wie der neuen Berliner Republik gehört.

Herrmann-Josef Große Kracht,  
Darmstadt



## Wer entscheidet?

Hohmann, Johannes: *Wer entscheidet? Die Subsidiarität als verbindliches Prinzip für eine dezentrale Gesetzgebung in der Kirche*, Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2021, 312 S., ISBN 978-3-7917-3247-3

Der Band ist Verf.s kirchenrechtliche Dissertation. Mit praktischen Implikationen des Subsidiaritätsprinzips für die kirchliche Gesetzgebung widmet er sich einem aktuellen Thema. Interessant ist die Herangehensweise. Anders als in Dissertationen üblich, setzt sich Verf. kein analytisch-dekonstruktives Ziel, sondern ein konstruktives. Er will durch seine Arbeit dazu beitragen, das Subsidiaritätsprinzip – säkularen Sozialgebilden vom kirchlichen Lehramt als Gerechtigkeitsprinzip eingeschrieben, für die kirchliche Binnenorganisation jedoch weitgehend ignoriert – im kanonischen Recht umzusetzen. Diesem Anliegen widmet er sich in drei Teilen. In einem ersten kurz gehaltenen Teil (23–54) nähert er sich dem Subsidiaritätsprinzip theoretisch, indem er von der Theoriegeschichte über eine Bestandsaufnahme der Subsidiarität im kirchlichen Kontext zur Frage vorstößt, ob Subsidiarität binnenkirchliche Beachtung einfordern kann. Dies beantwortet Verf. affirmativ. In einem zweiten Teil (55–206) ermittelt er ein Standbild der Umsetzung von Subsidiarität im geltenden Kirchenrecht, indem er ausgewählte Rechtsmaterien studiert. Verf. identifiziert seine Untersuchungsgegenstände, indem er sich am *tria munera*-Schema kirchlichen Tuns orientiert und jedem *munus* – teils etwas gewollt – zwei rechtliche Themenkreise zuordnet, die er auf subsidiäre Strukturen hin abklopft. Konkret zur Sprache kommen Zuständigkeiten bei der Übersetzung liturgischer Texte, der gemeinsame Eucharistieempfang in konfessionsverbindenden Ehen, Kirchenaustritt, Laienpredigt, Gemeindeleitung durch Laiinnen und Laien sowie diözesane Vermögensverwaltung. Der Teil ist aufgrund der Fülle der Beispiele umfangreich; die Einzelthematiken



werden eher knapp behandelt. Der dritte Teil führt das Subsidiaritätsprinzip in das kirchliche Gesetzgebungsverfahren ein (207–276), indem er – unter anderem in Auseinandersetzung mit der Subsidiarität im EU-Recht – eine Krieriologie für subsidiäre Gesetzgebung sowie einen „Subsidiaritätsfragebogen“ entwickelt, der bei päpstlichen und diözesanen Gesetzgebungsverfahren Anwendung finden soll. Es schließt sich ein kurzes Fazit an (277–286).

Die Arbeit ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert, schon aufgrund der ungewöhnlichen Zielsetzung, Verfahrensvorschläge zu machen, sowie der Aktualität für die gegenwärtige Debatte um die Zukunft der Kirche als Institution. Verf. ist ein Beitrag gelungen, der interessierte Leserinnen und Leser finden wird. Einige kritische Beobachtungen seien erlaubt. Neben diversen Einzelfragen, an denen sich die Geister scheiden und die vorliegend nicht näherhin problematisiert werden können, fällt im Hauptgang durch das Argument auf, dass Verf. seine Ausführungen angenehm schlank hält, bisweilen aber einige seiner argumentativen Voraussetzungen als selbstverständlicher präsentiert, als sie sind. So stellt er sich konkret die Frage einer subsidiären Kirchengestaltung. Dahinter zeich-

net sich freilich die theoretisch ungleich komplexere Problemlage ab, wie ähnlich sich weltliche und kirchliche Institutionen sein müssen und können, um beispielsweise die binnenkirchliche Anwendung des Subsidiaritätsprinzips zu fördern. Während Verf. die Ähnlichkeit für gesetzt hält – andernfalls sich die Entwicklung einer Subsidiaritätskrieriologie aus der Vergleichung mit dem EU-Recht nicht erschliesse –, bleibt er gleichwohl eine klare Antwort schuldig, warum er sich so entscheidet. Zweifellos, einen Vorrang der römischen Papstkirche vor den Teilkirchen, wie ihn diverse römische Dokumente zu insinuieren versuchen, verfängt ekklesiologisch nicht (44–45). In dem Sinne können manche fragwürdigen Argumente, um eine subsidiäre Strukturierung der Kirche zu unterbinden, nicht überzeugen. Diese Erkenntnis streitet jedoch nicht gleichermaßen für die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Hier wären weitere Überlegungen von Interesse, geht es doch aktuell nicht nur darum, zu klären, warum es ekklesiologisch denkbar ist, die Kirche mit säkularen Institutionen zu vergleichen – und vergleichbaren Prinzipien zu unterwerfen –, sondern vielmehr darum, zu verargumentieren, warum das auch gar nicht anders zu denken ist.

Ein ähnliches Zögern stellt sich bezüglich der Selbstverständlichkeit ein, mit der Verf. Subsidiarität, Inkulturation und Dezentralisierung zusammenliest. Dass diese Dynamiken zusammenhängen, wird niemand bestreiten. Dass sie jedoch auch nicht identisch sind, deutet Verf. durch Bezug auf Literaturmeinungen an, die sie nicht für gleichbedeutend halten (47–54), jedoch ohne diese Meinungen einzuordnen oder sich selbst zu positionieren. Es bleibt also offen, wie man den Zusammenhang zu verstehen hat. Hier wäre Theoriearbeit fällig, die dem auf den Grund geht, was Subsidiarität, Dezentralisierung und Inkulturation aussagen, gerade um diese Begriffe aus ihrer vagen und reichlich beliebigen Verwendung in päpstlichen Texten herauszu-

führen. Zum Beispiel drängt sich die Frage auf, ob sie als Prozesse der Organisationsgestaltung in identische Richtungen verlaufen. Inkulturation – zumindest in dem Sinn, in dem der Begriff in lehramtlichen Texten seit dem Konzil verwendet wird, – vollzieht eine top down-Bewegung nach. Als kulturelle Einwohnung einer universellen Norm oder Praxis – vor allem in der omnipräsenten Kopplung des Begriffs mit „Inkarnation“ –, beschreibt Inkulturation die – zugegeben fragwürdige – Vorstellung, ein superkulturelles und überzeitliches Prinzip verdingliche sich lokal, in dem es sich auf den absteigenden Prozess einer Konkretisierung und Historisierung einlasse. Ob Franzis-

kus' Inkulturationsbegriff, auf den sich Verf. bezieht, einen neuen Impuls setzt, kann man diskutieren – die Rezensentin sieht das nicht. Subsidiarität hingegen blickt zunächst auf die Leistungsfähigkeit des einzelnen und der lokalen Gemeinschaft und entwirft daher eine Organisationsdynamik von unten nach oben. Man kann sich bei der Lektüre bisweilen nicht des Eindrucks erwehren, dass Verf. tatsächlich eher „Inkulturation“ denkt, wenn er „Subsidiarität“ schreibt, nämlich dann, wenn er eine subsidiäre Kirchengestaltung als römisch gewährten Freiraum kennzeichnet. Sätze wie „Der oberste Gesetzgeber hat das Subsidiaritätsprinzip bei der Zuweisung von Ge-

setzgebungskompetenz in c. 844 §§ 4 und 5 berücksichtigt“ (109), wenden die bottom up-Logik subsidiären Vorgehens in eine top down-Sichtweise römischen Zugeständnisses. Dabei zeigt doch gerade der von Verf. gewählte Vergleich mit der EU, dass die subsidiäre Vorgehensweise andersherum ansetzt, also sich von der mitgliedstaatlichen Ermächtigung auf Unionskompetenzen hinbewegt. Verf.s Band liefert also vielfache Impulse für die Debatte um eine subsidiäre Gestaltung der Kirche. Er legt aber ebenso offen, dass heikle theoretische Grundlagenfragen, die es vorab zu bedenken gilt, noch nicht beantwortet sind.

*Judith Hahn, Bonn*

